

Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2017	Beratungsunterlage TOP: 7	Bearbeiterin:	Datum: 27.12.2016
	Drucksache - Nr.: 6/2017	Frau Mallok	
	nichtöffentlich X öffentlich	BM:	10: 20:

### Information und Beratung über die Ergebnisse der „Verkehrsschau 2016“ - Kenntnisnahme und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Das Landratsamt Ludwigsburg hat zusammen mit der Gemeindeverwaltung, Gemeinderatsmitgliedern, Verkehrswacht und der Polizei am 15.09.2016 in Freudental eine Verkehrsschau durchgeführt.

Die angesprochenen und besichtigten Punkte können der Niederschrift (siehe vertrauliche Anlage 1) entnommen und werden von der Verwaltung wie folgt erläutert:

#### Zu TOP 1: Heilbronner Straße / Landesstraße L 1106 aus Richtung Bönningheim

a) Anwohner und Gemeinderat (Sitzung 11.05.2016) regten an, am **Ortsausgang von Freudental** (von Richtung Bönningheim kommend – auf Höhe des Steinbruchs Melchior) das dort stehende 70 km/h-Schild gegen ein 50 km/h-Schild auszutauschen (außerhalb der Ortschaft). Außerdem wurde gewünscht, dass das Ortsschild vor die Straßeneinfahrt „Wolfsbergweg“ (von Bönningheim kommend) versetzt wird oder an der Straßeneinfahrt „Wolfsbergweg“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h angeordnet wird.

Das Landratsamt und die Polizei beurteilen die Situation vor Ort als in Ordnung und auch die Sichtverhältnisse sind sehr gut (in beide Fahrrichtungen). Zur Erfassung des Geschwindigkeitsniveaus, das von der Verwaltung als teilweise für erhöht erachtet wird, wird die Verkehrsbehörde jedoch die landkreiseigenen Zählgeräte für Messungen aufstellen. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Verwaltung wird das Thema bei der nächsten Verkehrsschau wieder aufnehmen.

**Das Verkehrszeichen 206 „Halt“ an der Ausfahrt „Wolfsbergweg“ in die „Heilbronner Straße“ ist zu erneuern.**

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Beschaffung des neuen Verkehrszeichen in Höhe von ca. 50 €.

b) Die Verwaltung schlägt vor, bereits vor der **Kreuzung „Bergstraße / Rotenbergstraße“ in die „Heilbronner Straße“** (vor der Fußgängerquerungshilfe) die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h anzuordnen.

Die Verkehrsbehörde sieht hier keinen Handlungsbedarf. Auch von der Polizei wird kein Unfall- und Gefahrenschwerpunkt gesehen, so dass keine zwingenden Gründe der Verkehrssicherheit für eine entsprechende Anordnung vorliegen. Die Verwaltung wird die Problematik weiter beobachten und ggfs. wieder aufnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

a) Das Verkehrszeichen „206 Halt“ wird erneuert.

a) und b) Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verkehrsbehörde zur Kenntnis.

**Zu TOP 2: wird auf die Niederschrift verwiesen.**

**Zu TOP 3: Michaelsbergweg**

Eine Anwohnerin regte an, die Michaelsbergstraße als „Spielstraße“ bzw. verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Dies würde dann auch den Krappenbergweg, Brombergweg, Teufelsbergweg betreffen.

Die Verkehrsbehörde hat die wesentlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Niederschrift definiert. Bauliche Änderungen sind zwingend erforderlich, da sich der verkehrsberuhigte Bereich optisch deutlich von den umliegenden Straßen abheben muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die besondere städtebauliche Gestaltung bzw. Umgestaltung des Straßenraums führt zu erheblichen Kosten. Die vorhandenen Parkplätze müssen geändert werden und Fahrbahnverengungen als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen eingebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bereich nicht als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und auch keine weitere Prüfung durchzuführen.

**Zu TOP 4: wird auf die Niederschrift verwiesen.**

**Zu TOP 5: Rosenweg 1 - 7**

Anwohner beschwerten sich, dass ihnen aufgrund der dort parkenden Autos der Weg aus dem Hauseingang versperrt wird und schlagen vor, ggf. Parkplätze einzuzeichnen.

nen und dadurch einen Durchgang zum Haus freizuhalten. Die Verkehrsbehörde schlägt vor, dass von der Verwaltung ein Plan über Schrägstellplätze vorgelegt wird.

Die vorhandene Beschilderung auf dem Grundstück der Grundschule, westlich vom Rosenweg, ist zu entfernen. Die Verkehrsbehörde ordnet eine Beschilderung mit Zeichen 357-50 „Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“ an.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung hat bei einem Planungsbüro um ein entsprechendes Angebot für die Parkplatzplanung gebeten. Dies liegt derzeit noch nicht vor.

Kosten für die Beschaffung des neuen Verkehrszeichen in Höhe von ca. 50 €.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Planungsbüros für einen entsprechenden Plan sowie das Einzeichnen von Schrägstellplätzen nach diesem vorgelegten Plan.

Das angeordnete Verkehrszeichen Zeichen 357-50 „Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“ wird aufgestellt, die vorhandene Beschilderung entfernt.

**Zu TOP 6: wird auf die Niederschrift verwiesen.**

#### **Zu TOP 7: Gaisgraben**

In der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2016 wurde angeregt, das gewerbliche Parken auf dem öffentlichen Parkplatz „Gaisgraben“ zu unterbinden bzw. zu prüfen, ob Einschränkungen möglich sind. Auf den vorhandenen Parkplätzen werden zahlreiche Lieferwagen abgestellt.

Die Verkehrsbehörde teilte mit, dass es kein Verkehrszeichen gibt, welches das Abstellen von Lieferwagen verbietet. Diese sind meist nicht als Lkw zugelassen und parken berechtigterweise. Grundsätzlich ist die Markierung der Parkflächen zur Ordnung des Parkens möglich. Der Verkehrsbehörde muss dann ein Plan vorgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt aber vor, derzeit keine Parkflächenordnung zu planen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verkehrsbehörde zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 8: Pforzheimer Straße**

Anwohner beantragen, die gekennzeichneten Parkplätze in der „Pforzheimer Straße“ zu entfernen und das Parken nicht mehr zu erlauben. Der Grund hierfür ist das Abbremsen und Anfahren im 30er-Bereich.

Die Verkehrsbehörde weist darauf hin, dass sich durch eine Entfernung der Parkplätze die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen können. Da der Parkdruck im Bereich der „Pforzheimer Straße“ sehr hoch ist, wird daher von einer Entfernung der Parkplätze eher abgeraten. Denkbar wäre es, das Parken nur innerhalb einer bestimmten Zeit zu erlauben, was dann aber wieder einer Überwachung bedarf.

Die Verwaltung schlägt vor, die Parkplätze zunächst nicht zu entfernen und nach einer Alternative zum Parken zu suchen, d.h. an anderer Stelle öffentliche Parkplätze zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird entsprechende Möglichkeiten für Ersatz-Stellplätze prüfen.

**Zu TOP 9 – 11: wird auf die Niederschrift verwiesen.**